

Endnutzerlizenzvertrag für die Endnutzung von IRS Produkten

Dieser Endnutzerlizenzvertrag stellt die Grundlage dar, auf welcher die GAF AG (GAF) dem *Endnutzer* ein Produkt aus weltraumgestützten Fernerkundungsdaten der IRS Satelliten (das *Produkt*) bereitstellt.

Der *Endnutzer* akzeptiert und stimmt den Lizenzbedingungen zu, sobald er:

- (a) einem Angebot, welches das *Produkt* beschreibt, in irgendeiner Weise gänzlich oder teilweise zustimmt (Als Zustimmung gilt ebenso der Einkaufsauftrag des *Endnutzers*, unabhängig darin enthaltener widersprüchlicher Geschäftsbedingungen);
- (b) das *Produkt* auf irgendeinem Computer installiert oder handhabt;
- (c) das *Produkt* in irgendeiner Weise nutzt;
- (d) das *Produkt* beschädigt oder zerstört;
- (e) das *Produkt* länger als 30 Tage nach dessen Erhalt behält.

Der *Endnutzer* stimmt zu, das *Produkt* als Lizenznehmer gemäß dieses Endnutzerlizenzvertrages, welcher sämtliche Nutzungsrechte zwischen GAF und dem *Endnutzer* regelt, zu erwerben.

1 Definitionen

Endnutzer: bezeichnet die Person, das registrierte Geschäftsunternehmen, die Regierungsbehörde oder jede andere juristische Person, welche das *Produkt* erwirbt und diesem Endnutzerlizenzvertrag zustimmt.

Produkt: bezeichnet a) die weltraumgestützten Fernerkundungsdaten der IRS Satelliten, oder b) jedes von GAF erstellte Produkt aus weltraumgestützten Fernerkundungsdaten der IRS Satelliten (z.B. Mosaik, Digitale Höhenmodelle), die oder das der *Endnutzer* von GAF erwirbt.

Modifiziertes Produkt: meint ein Produkt, welches vom *Endnutzer* oder im Auftrag des *Endnutzers* durch Änderung oder Modifikation des *Produktes* erzeugt wird. Das *modifizierte Produkt* weist noch die ursprüngliche Pixelstruktur des *Produktes* auf. Digitale Höhenmodelle, die vom *Endnutzer* oder im Auftrag des *Endnutzers* aus dem *Produkt* erzeugt wurden, werden als *modifiziertes Produkt* behandelt.

Abgeleitete Erzeugnisse: meint Produkte, die vom *Endnutzer* oder im Auftrag des *Endnutzers* durch Ableitung oder Analyse des *Produktes* oder des *modifizierten Produktes* und eine unumkehrbare Veränderung des *Produktes* oder des *modifizierten Produktes* erzeugt wurden. *Abgeleitete Erzeugnisse* weisen nicht mehr die originale Pixelstruktur des *Produktes* oder des *modifizierten Produktes* auf. Vektorisierung oder thematische Klassifizierung werden als *abgeleitetes Erzeugnis* behandelt. Digitale Höhenmodelle, die aus dem *Produkt* generiert wurden, sind nicht als *abgeleitete Erzeugnisse* zu behandeln.

2 Nutzungsrechte, genehmigte Nutzung

Die Nutzungsrechte des *Endnutzers* sind wie folgt definiert:

- Einzelnutzerlizenz:** Erlaubt den internen Gebrauch des *Produktes* innerhalb eines registrierten Geschäftsunternehmens, nicht jedoch dessen Filialen, einer Regierungsbe-

hörde, nicht jedoch deren untergeordneten Stellen, oder jeder anderen juristische Person, nicht jedoch deren angeschlossene Stellen.

- Mehrfachnutzerlizenz:** Erlaubt den internen Gebrauch des *Produktes* durch ein registriertes Geschäftsunternehmen, einschließlich dessen Filialen an unterschiedlichen Orten, einer Regierungsbehörde, einschließlich deren untergeordneten Stellen an unterschiedlichen Orten, jede andere juristische Person, einschließlich deren angeschlossenen Stellen.

GAF behält sämtliche Eigentumsrechte an dem *Produkt* ein, und der *Endnutzer* erhält keinerlei solche Rechte. GAF gewährt dem *Endnutzer* vorbehaltlich der Zahlung des Kaufpreises eine nicht übertragbare, nicht exklusive Lizenz, das *Produkt* wie im Folgenden oder wie in einem dem *Endnutzer* gemachten Angebot angegeben zu nutzen. Andere Nutzungsarten sind ausdrücklich untersagt. Gemäß dieser Lizenz ist es dem *Endnutzer* gestattet:

- (a) das *Produkt* in ein anderes als das gelieferte Format oder Medium zu überführen;
- (b) Kopien des *Produktes* für interne Archivierungs- und Datensicherungszwecke zu erstellen;
- (c) Auszüge des *Produktes* und des *modifizierten Produktes* in begrenztem Umfang zu nicht kommerziellen Zwecken in einem nicht manipulierbaren Format, oder als Teil eines gedruckten Forschungsberichtes oder einer gedruckten Veröffentlichung, zu verbreiten;
- (d) das *Produkt* durch Bearbeitungstechniken und/oder das Hinzufügen anderer Daten zu verändern, und Kopien des dadurch entstandenen *modifizierten Produktes* für den ausschließlich internen Gebrauch zu erstellen;
- (e) das *Produkt* oder *modifizierte Produkt* seinen Beratern, Vertretern und Unterauftragnehmern zugänglich zu machen, sofern der Zweck der genehmigten Nutzung entspricht;
- (f) *abgeleitete Erzeugnisse* zu verkaufen, Nutzungsrechte an diesen zu vergeben, oder diese zu verteilen.

3 Nutzungsbeschränkung, untersagte Handlungen

Der *Endnutzer* erkennt an und stimmt zu, dass das *Produkt* Eigentum von Antrix und/oder GAF ist, es Vermögenswerte widerspiegelt und urheberrechtliche Informationen von GAF enthält und dem *Endnutzer* auf vertraulicher Grundlage bereitgestellt wird. Ohne schriftliche Erlaubnis von GAF ist es dem *Endnutzer* nicht gestattet:

- (a) das *Produkt* oder das *modifizierte Produkt* zu kopieren, zu reproduzieren oder zu veröffentlichen (selbst wenn sie mit anderem Material verbunden sind), es sei denn dies entspricht der genehmigten Nutzung;
- (b) das *Produkt* oder das *modifizierte Produkt* zu verkaufen, Nutzungsrechte zu vergeben, zu übertragen, offenzulegen oder dieses auf irgendeine Art zu gebrauchen, zu der dieser Endnutzerlizenzvertrag nicht ausdrücklich ermächtigt;
- (c) die Copyright-Angaben oder Eigentumserklärungen, die auf oder in dem *Produkt* enthalten sind, zu modifizieren oder zu entfernen.

Der *Endnutzer* stimmt zu, dass jegliche durch diesen Endnutzerlizenzvertrag gestattete Darstellung des *Produktes* oder des *modifizierten Produktes* folgende Angabe enthält:

- (d) "Includes material © Antrix, distributed by GAF AG" im Falle es handelt sich beim *Produkt* um weltraumgestützte Fernerkundungsdaten der IRS Satelliten, oder.
- (e) "© GAF AG. Includes material © Antrix, distributed by GAF AG" im Falle es handelt sich um ein von GAF aus weltraumgestützten Fernerkundungsdaten der IRS Satelliten er-

stelltes *Produkt* (z.B. Mosaik, Digitale Höhenmodelle) welches von GAF an den *Endnutzer* geliefert wurde.

4 Missbräuchliche Anwendung

Von Zeit zu Zeit und auf Verlangen von GAF wird der *Endnutzer* GAF gegenüber nachweisen, dass er das *Produkt* gemäß der gewährten Nutzungsrechte gebraucht, und GAF zu zumutbaren Zeiten und in zumutbarer Art und Weise Zugang zu dem in seinem Besitz befindlichen *Produkt*, seinen Geschäftsunterlagen, Aufzeichnungen und Einrichtungen gewähren, um GAF die Überprüfung des adäquaten Gebrauchs des *Produktes* zu gestatten.

Nimmt GAF dieses Recht nicht wahr, oder stellt keine unsachgemäße Nutzung fest, oder versäumt es eine unsachgemäße Nutzung zu reklamieren, so stellt dies keinen Verzicht auf ihre Rechte dar.

Falls die Nutzung des *Produktes* durch den *Endnutzer* die gewährten Nutzungsrechte überschreitet, oder wenn der *Endnutzer* anderweitig gegen diesen Endnutzerlizenzvertrag verstößt, kann GAF, zusätzlich zu möglicherweise nicht ausreichenden Rechtsmitteln, folgende Maßnahmen ergreifen:

- (a) Forderung der Rückgabe des *Produktes* und die Vernichtung der *modifizierten Produkte* und *abgeleiteten Erzeugnisse*;
- (b) Untersagen und Verbieten des weiteren Gebrauches des *Produktes*, der *modifizierten Produkte* und *abgeleiteten Erzeugnisse*;
- (c) Die aus den Ermittlungen von GAF und durch das Vollstreckungsverfahren (einschließlich Anwaltskosten) entstehenden Kosten dem *Endnutzer* auferlegen; und/oder
- (d) Dem *Endnutzer* ein Entgelt auferlegen, welches der tatsächlichen Nutzung des *Produktes*, der *modifizierten Produkte* und *abgeleiteten Erzeugnisse* entspricht.

5 Beschränkte Gewährleistung und Haftung

GAF garantiert:

- (a) hinlängliche Rechte an dem *Produkt* inne zu haben, um den *Endnutzer* das *Produkt* zu den hier genannten Bedingungen unabhängig von gegenteiligen Ansprüchen Dritter zur Verfügung zu stellen, und
- (b) dass das *Produkt* für 30 Tage nach Auslieferung im Wesentlichen den Angaben GAFs entspricht wenn das *Produkt* auf einem zweckmäßigen Computer genutzt wird. Die *Produkte* sind komplex und können von den Spezifikationen abweichen, Störungen oder Fehler aufweisen. GAF garantiert nicht, dass das *Produkt* den Erfordernissen oder Erwartungen des *Endnutzers* entspricht, dass Arbeitsprozesse an/mit dem *Produkt* fehler- und störungsfrei laufen, oder dass alle Unstimmigkeiten behoben werden oder behoben werden können. ES EXISTIERT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER INBEGRIFFENE GARANTIE DER EIGNUNG ODER (GEBRAUCHS-) TAUGLICHKEIT IN VERBINDUNG MIT DEM KAUF ODER GEBRAUCH DIESES *PRODUKTES*.

Der *Endnutzer* hat jeglichen Garantieanspruch innerhalb der Gewährleistungsfrist von 30 Tagen gegenüber GAF geltend zu machen. GAFs einzige Verpflichtung und einziges Rechtsmittel des *Endnutzers* gemäß dieser beschränkten Gewährleistung ist es, dass GAF in ihrem Ermessen entweder:

- (a) zumutbare Bemühungen unternehmen soll, um das *Produkt* auszubessern, zu ersetzen oder innerhalb einer handelsüblich zumutbaren Zeit eine Anleitung zur Vermeidung der Probleme zur Verfügung zu stellen, so dass das *Produkt* im Wesentlichen den Spezifikationen in GAFs Dokumentation gerecht wird; oder
- (b) den vom *Endnutzer* für das nicht den Spezifikationen entsprechende *Produkt* bereits gezahlten Betrag rückerstatten soll.

Diese beschränkte Gewährleistung ist unwirksam, wenn die Abweichung von den Spezifikationen auf ein Missgeschick, einen Missbrauch, eine falschen Anwendung oder eine Änderung des *Produktes* durch jemand Anderen als GAF zurückzuführen ist. Diese beschränkte Gewährleistung begünstigt nur den *Endnutzer* und ist nicht übertragbar. GAF haftet nicht für Folgeschäden, die mit dem Besitz und/oder dem Gebrauch des *Produktes* beim *Endnutzer* in Zusammenhang stehen. Es sind nur die Bestimmungen dieser Garantie anwendbar, die nicht durch gültiges Recht ausgeschlossen sind. Neben möglichen anderen Rechten des *Endnutzers*, gewährt diese Garantie dem *Endnutzer* bestimmte Rechte.

6 Sonstiges

Dies ist die ausschließliche und gesamte Vereinbarung zwischen GAF und dem *Endnutzer* bezüglich des Vertragsgegenstandes, welche alle früheren oder aktuellen Dokumente oder Vereinbarungen und Erörterungen zwischen den Parteien zusammenfasst. Der *Endnutzer* kann keinen Teil der Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von GAF abtreten. Die Vereinbarung soll nach deutschem Recht geregelt werden. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist München, Deutschland. Der *Endnutzer* wird jegliche Abgaben auf das *Produkt* und Transaktionen zahlen, ausgenommen diejenigen die auf die Einnahmen von GAF entfallen. Wenn eine der Bestimmung dieser Vereinbarung für ungültig oder nicht vollstreckbar erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt.

Die ursprüngliche und einzig rechtsverbindliche Fassung dieses Endnutzerlizenzvertrages ist die Fassung in englischer Sprache.